

Gemeinde

# Pastetten

Lkr. Erding

Bauleitplan

## 1. Änderung Flächennutzungsplan „Feuerwehr“

Planung

**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München  
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389  
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

PM

Aktenzeichen

PAS 1-13

Datum

25.07.2024

## Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6a Abs. 1 BauGB (FNP)

## 1. Vorbemerkung

Anlass der Flächennutzungsplanänderung ist die Umsetzung des vom Gemeinderat Pastetten am 12.12.2017 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans. Die vorhandenen Einrichtungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und sind aufgrund ihrer Lage im Gemeindegebiet nicht mehr für die Aufgabe des Brandschutzes geeignet. Die FFW Pastetten ist derzeit neben dem Bauhof untergebracht. Die verkehrliche Erschließung führt bei Alarmierungen daher zu gefährlichen Verkehrssituationen beim Ausrücken. Die FFW Reithofen-Harthofen ist in einer Halle am Ortsrand von Harthofen situiert.

Am 18.07.2023 wurde daher der Beschluss für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses in Harthofen gefasst.

Gemäß der Standortanalyse für ein zentrales Feuerwehrhaus der Gemeinde Pastetten ist der Neubau auf der Fl.Nr. 2291 erforderlich, um den aktuellen Anforderungen zu entsprechen und zukünftig auch weit entfernte Bereiche im Gemeindegebiet, innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten, zu erreichen.

Ein wichtiges Ziel der Gemeinde Pastetten ist es daher durch den Neubau die Daseinsvorsorge und den Brandschutz zu verbessern und somit die Sicherheit der Pastettener Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet zu gewährleisten.

Die Planung umfasst Teilflächen der Flurnummern 2291, 2291/2 und 2288 der Gemarkung Pastetten.

## 2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Gemeinde hat im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Umweltprüfung durchführen lassen. Die Ergebnisse wurden in der Planung berücksichtigt und im Umweltbericht dokumentiert.

Der Gemeinderat Pastetten hat in seiner Sitzung vom 13.11.2018 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss beinhaltete damals 2 Änderungsbereiche. Nach dem Bürgerentscheid im November 2021 wurde ein neuer Änderungsbereich für die 1. Änderung festgelegt.

Mit der Änderung werden Flächen für die Landwirtschaft, Dorfgebiet und Grünflächen in Gemeinbedarf, gemischte Bauflächen, Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft geändert.

Aufgrund der Versiegelung und der Lage im Außenbereich sind auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Fläche und Landschaftsbild Auswirkungen von geringer bis mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind von geringer Erheblichkeit. Es ist keine Wohnbebauung in der näheren Umgebung vorhanden. Der Bolzplatz im Süden als Einrichtung für Freizeit und Erholung bleibt bestehen. Zudem soll eine neue Radwegverbindung entstehen.

Auf das Schutzgut Klima und Luft ergeben sich keine erheblich negativen Auswirkungen.

Bau- oder Bodendenkmäler sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.

Eine Kumulierung von Umweltauswirkungen, d.h. die gegenseitige Verstärkung von Auswirkungen ist nicht zu erwarten.

Die Ermittlung des Ausgleichbedarfs erfolgt auf der nachfolgenden Ebene des Bebauungsplanes.

Besondere Maßnahmen zum Artenschutz sind auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich

### **3. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Es wurde ein Regelverfahren gemäß der §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt.

- Auf Anregung des Landratsamtes Erding wurde ein Hinweis auf die Meldepflicht von Altlasten in den Unterlagen ergänzt.
- Auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde wird auf der nachfolgenden Ebene des Bebauungsplanes eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.
- Auf Bitte des Landesamtes für Denkmalpflege wurde eine Übersichtskarte mit den Bodendenkmälern in die Planunterlagen übernommen.
- Das Staatliche Bauamt Freising sah die Notwendigkeit zur Anlage einer Linksabbiegerspur auf der Staatsstraße. Die Erschließung wird im nachgeordneten Bauungsplan geregelt. Die weiteren Hinweise wurden in den Planunterlagen ergänzt.
- Auf Bitten des Bayerischen Bauerverbandes wurde auf die Emissionen von den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen in der Begründung verwiesen.
- Auf Bitten der SEW wurde die Begründung um einen Hinweis zur technischen Erschließung ergänzt.
- Auf Anregung des AELF wurde die Bodenbeschaffenheit im Umweltbericht beschrieben.
- Von den Bürgern gingen 144 gleichlautende Stellungnahmen ein. Die vorgebrachten Punkte betreffen das Thema Hochwasser. Es wird durch die Baumaßnahme eine Verschlechterung der Situation für die umgebende Bebauung befürchtet.

Parallel zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Feuerwehr aufgestellt. Dort werden geeignete Maßnahmen zum Hochwasserschutz getroffen. Gleichzeitig ist ein interkommunales Hochwasserschutzkonzept in der Umsetzungsphase.

- Vertreter der Feuerwehr Reithofen machten auf missverständliche Passagen und veraltete Informationen in der Begründung und im Umweltbericht aufmerksam. Begründung und Umweltbericht wurden entsprechend angepasst.

### **4. Alternative Planungsmöglichkeiten**

Am 10.10.2017 wurde vom Gemeinderat zunächst beschlossen, zwei neue Feuerwehrhäuser zu errichten. Der Gemeinderat Pastetten hat daraufhin in seiner Sitzung vom 13.11.2018 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die zunächst angedachten Standorte westlich der Poigenberger Straße (Flst. 1070/TF) in Pastetten und östlich der Erdinger Straße zwischen Reithofen und Hartofen (Flst. 1923/TF) wurden wieder verworfen. Im November 2021 gab es einen

Bürgerentscheid zur Errichtung von einem gemeinsamen Standort. Der von der Gemeinde zunächst favorisierte Standort am Sportgelände wurde durch einen zweiten Bürgerentscheid abgelehnt. Als neuer Standort wurde der Bereich westlich von Harthofen nördlich der St 2332 (Fl.Nr. 2291TF) gewählt.

Gemeinde

Pastetten, den .....



.....  
Peter Deischl, Erster Bürgermeister